
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Hamm/Lippstadt, den 30.11.2020

Seite 24

Nr. 12

**3. Änderung der
Richtlinien für die Beschäftigung und Vergütung von Hilfskräften
an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 22.08.2011**

Nr. 6 d der Richtlinien gilt ab dem 01.01.2021 in folgender Fassung:

Die monatliche Pauschalvergütung für SHK beträgt je Stunde (= 60 Minuten) durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit 10,50 € je Stunde (= 60 Minuten), für SHK als Tutoren 12,00 € sofern die Voraussetzungen der Nr. 6c erfüllt sind. Andernfalls beträgt die Vergütung je Stunde (= 60 Minuten) für SHK als Tutoren 10,50 €. Die Pauschalvergütung wird am Monatsende nachträglich gezahlt. Weitere Zahlungen erfolgen nicht. Die monatliche Pauschalvergütung ergibt sich aus der Multiplikation des Stundensatzes mit dem Faktor 4,348 und der Anzahl der Stunden durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit, die im Dienstvertrag der studentischen Hilfskraft festgelegt ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 30.11.2020

Hamm, den 30.11.2020.

gez.

Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld

Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt